Stand: 10.10.2026 10:07:58

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/11883

"Reduzierter Umsatzsteuersatz für Fernbusreisen im Linienverkehr"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/11883 vom 08.12.2020
2. Beschluss des Plenums 18/12004 vom 10.12.2020
3. Plenarprotokoll Nr. 66 vom 10.12.2020

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 08.12.2020 **Drucksache** 18/**11883**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner, Manfred Eibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Jürgen Baumgärtner, Josef Zellmeier, Ulrike Scharf, Martin Bachhuber, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Jochen Kohler, Harald Kühn, Josef Schmid, Angelika Schorer, Thorsten Schwab, Klaus Stöttner, Martin Wagle, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter und **Fraktion (CSU)**

Reduzierter Umsatzsteuersatz für Fernbusreisen im Linienverkehr

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin mit Nachdruck für die steuerrechtliche Gleichbehandlung des Fernbusgewerbes mit dem Schienenpersonenfernverkehr durch eine Senkung des Umsatzsteuersatzes für den Fernbuslinienverkehr von 19 Prozent auf 7 Prozent (derzeit von 16 Prozent auf 5 Prozent) einzusetzen.

Begründung:

Im Zuge der Corona-Krise mussten die Fernbusanbieter massive Einnahmeverluste hinnehmen. Um die Branche zu entlasten und vor allem um einen fairen Wettbewerb mit dem schienengebundenen Verkehr herzustellen, ist daher die Umsatzsteuer von 19 Prozent auf 7 Prozent (derzeit von 16 Prozent auf 5 Prozent) für die Personenbeförderung in Fernbussen im Linienverkehr zu reduzieren.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 10.12.2020 **Drucksache** 18/**12004**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner, Manfred Eibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Jürgen Baumgärtner, Josef Zellmeier, Ulrike Scharf, Martin Bachhuber, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Jochen Kohler, Harald Kühn, Josef Schmid, Angelika Schorer, Thorsten Schwab, Klaus Stöttner, Martin Wagle, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter und **Fraktion (CSU)**

Drs. 18/**11883**

Reduzierter Umsatzsteuersatz für Fernbusreisen im Linienverkehr

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin mit Nachdruck für die steuerrechtliche Gleichbehandlung des Fernbusgewerbes mit dem Schienenpersonenfernverkehr durch eine Senkung des Umsatzsteuersatzes für den Fernbuslinienverkehr von 19 Prozent auf 7 Prozent (derzeit von 16 Prozent auf 5 Prozent) einzusetzen.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner
Abg. Tobias Gotthardt
Abg. Dr. Markus Büchler
Abg. Uli Henkel
Abg. Harald Güller
Abg. Sebastian Körber
Abg. Josef Zellmeier
Abg. Markus Plenk

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)
Reduzierter Umsatzsteuersatz für Fernbusreisen im Linienverkehr
(Drs. 18/11883)

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Tobias Gotthardt das Wort.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind für die Senkung des Mehrwertsteuersatzes für ausnahmslos alle klimafreundlichen Fernreiselinienverkehre.

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihres Klimapakets beschlossen, den Mehrwertsteuersatz auf Tickets für Fernzüge von 19 % auf 7 % – derzeit von 16 % auf 5 % – zu senken. Die Deutsche Bahn hat angekündigt, dies eins zu eins umzusetzen und ihre Fahrpreise entsprechend zu senken. Hintergrund der Maßnahme ist, dass die Deutschen Bahn als Mittel des öffentlichen Verkehrs die Menschen mit einem geringen Fahrpreis dazu animieren kann, auf die Bahn umzusteigen. Somit wird der Pkw-Verkehr verringert.

Die Deutsche Bahn ist aber nicht allein im Linienfernverkehr tätig. Es gibt auch Fernreisebusse, die dasselbe Wettbewerbsgebiet beackern. Für deren Tickets gilt weiterhin der höhere Mehrwertsteuersatz.Es gibt aber keinen Grund dafür, die Fernbusse nicht zu berücksichtigen und nicht zu privilegieren. Ein voller Fernbus ist derzeit ökologisch günstiger als ein voller Zug. Das sage nicht ich, sondern das sagt das Umweltbundesamt. Pro Kilometer und pro Sitzplatz produziert die Bahn 36 Gramm klimaschädliche Treibhausgase, der Fernbus dagegen nur 32 Gramm. Natürlich ist der Fernbus nicht ganz mit der Bahn vergleichbar. Ein Fern-Pendelverkehr ist mit ihm nur schwer mög-

lich. Aber: Die ungleiche Behandlung hat keinen wirklich sachlichen Hintergrund. Zugegeben, die DB muss für die Nutzung der Gleise einen Beitrag leisten, der Linienbusverkehr ist von der Autobahnmaut befreit. Dennoch fahren beide im Linienfernverkehr und konkurrieren beide mit dem privaten Autoverkehr und dem Flugverkehr.

Allein um unseren Klimazielen einen Schritt näherzukommen, ist die Mehrwertsteuerabsenkung ein Schritt in die richtige Richtung. Es müssen möglichst viele Menschen in klimafreundliche Verkehrsmittel gebracht werden. Der Fernbus ist ein sehr klimafreundliches Verkehrsmittel, sofern er einigermaßen gut ausgelastet ist. Es müssen möglichst viele Leute weg vom Flieger, weg vom Pkw und hin zu Bus und Bahn. Deshalb macht es Sinn, dem Fernbus – auch wenn er nicht mit dem Schienennetz und dem Verkehrsangebot der Deutschen Bahn zu vergleichen ist – einen steuerlichen Vorteil zu gewähren. Es gibt nämlich immer noch den Grundsatz der Steuergerechtigkeit. Im vorliegenden Fall werden gleiche Sachverhalte aktuell unterschiedlich besteuert. Ich halte das schlicht und ergreifend für unzulässig. Auch dieser Gesichtspunkt muss beachtet werden.

Insgesamt gibt es keinen sachlichen Grund dafür, die Fernbusse von der Senkung des Mehrwertsteuersatzes auszunehmen. Die Bayerische Staatsregierung und die Bayernkoalition sehen das genauso. Beim letzten Versuch dieser Art hat die SPD bemängelt, warum nicht insgesamt der Versuch einer Steuervereinfachung oder zumindest einer Absenkung des Mehrwertsteuersatzes aller öffentlichen – im Gegensatz zur privaten – Fahrdienstleistung gefordert werde. Der Antrag konzentriere sich nur auf die Fernbusse, es werde keine weitergehende Reform in irgendeiner Weise gefordert. – Das stimmt. – Deshalb werde dieser Antrag dazu führen, das Mehrwertsteuersystem nur noch komplizierter zu machen, wenn eine Ausnahme eingebaut würde. – Das stimmt auch. – Wenn schon, dann müssten alle Verkehrssysteme gleichgestellt werden, oder wir sollten das Ganze lassen. – Diese Schlussfolgerung stimmt nicht. Auch wenn es logisch klingt, ist es manchmal besser, wenigstens einen realistischen Schritt

zu machen, bevor man die anderen tut. Also, das ist ein Schritt, der möglich ist, und den wollen wir machen.

Wir und auch die Kolleginnen und Kollegen von der CSU haben diesen Antrag schon mehrfach eingebracht. Bislang sind wir aber immer im Bund an einem SPD-Minister gescheitert, zuletzt vor einem Jahr. Ich denke, es ist an der Zeit, einen neuen Versuch zu starten, insbesondere, nachdem der Reiseverkehr coronabedingt auf allen Ebenen stark eingeschränkt ist und dringend der Hilfe bedarf. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass Sie dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht als Nächster Herr Kollege Dr. Büchler.

Dr. Markus Büchler (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ja, man kann auch dem klimafreundlichen Fernbus diesen steuerlichen Vorteil gewähren, weil er gegenüber dem klimaschädlicheren Autoverkehr und vor allem gegenüber dem Flugverkehr für preissensible Kundinnen und Kunden, jungen Menschen, eine Alternative darstellt. Wir stimmen dem Antrag deshalb zu.

In der Formulierung gefällt uns der Antrag allerdings nicht sonderlich; denn er sagt nur die Hälfte. Sie sprechen von einem unfairen Wettbewerb. Ein unfairer Wettbewerb zwischen der Bahn und dem Fernbus besteht aber nicht. Momentan gibt es hier überhaupt keinen Wettbewerb. Der größte Anbieter im Fernbuslinienverkehr hat angesichts der Corona-Pandemie nämlich den Betrieb eingestellt. Daran sehen Sie auch den großen Unterschied, auf den Sie, Herr Kollege Gotthardt, auch hingewiesen haben, zwischen der Bahn als systemrelevantem Verkehrsmittel, das auch mit leeren oder schwach besetzten Fahrzeugen weiterfahren muss und weiterfährt, und einem Angebot im Fernbuslinienverkehr, das auch einmal eingestellt wird. Das ist der Unterschied.

Wenn Sie schon auf Gleichbehandlung plädieren, dann müssten Sie wenigstens dazusagen, dass dann auch eine Straßenbenutzungsgebühr für den Fernbuslinienverkehr her muss. Der Bus müsste also auch in die Maut mit einbezogen werden. Dann wäre eine ungefähre Gleichbehandlung gegeben. So sieht das auch der EuGH. Bringen Sie auch die Einbeziehung in die Maut mit auf den Weg, dann wird ein Schuh daraus. Wir stimmen dem Antrag aber trotzdem zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Uli Henkel das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen! Noch im Jahr 2019 nutzten um die 21 Millionen Fahrgäste in Deutschland Linienfernbusse, weshalb diese ein durchaus wichtiger Mobilitätsgarant für Deutschland sind. Die AfD begrüßt es deshalb heute ganz ausdrücklich, dass CSU und FREIE WÄHLER in diesem Antrag die Staatsregierung dazu auffordern, sich im Bund für die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für Fernbustickets von 19 % auf 7 % einzusetzen bzw. aufgrund des aktuell verringerten Steuersatzes von 16 % auf 5 %.

Zunächst einmal ist aber festzuhalten, dass die Staatsregierung trotz ihres Herrn Scheuer auf Bundesebene offensichtlich leider keinen großen Einfluss hat. Das kann man gut daran erkennen, dass die FREIEN WÄHLER als Teil der Regierungskoalition die Staatsregierung fast auf den Tag genau vor einem Jahr schon einmal dazu aufgefordert haben, sich für die Mehrwertsteuersenkung einzusetzen. In der Zwischenzeit, geschätzte Kollegen, hat sich im Wesentlichen eigentlich nur die Begründung Ihres Anliegens geändert. So findet man etwa die Auflösung der Wettbewerbsverzerrung zugunsten der Bahn nur noch zwischen den Zeilen. Sogar die heutzutage immer üblichen Lippenbekenntnisse zur deutschen Staatsreligion – Klimahysterie – mussten

diesmal dem Thema Corona bzw. der Abfederung der durch Ihre Anti-Corona-Maßnahmen hervorgerufenen ökonomischen Verwerfungen weichen.

Selbstverständlich befürwortet die AfD die steuerliche Entlastung aller Bürger und hofft in diesem Zusammenhang, dass sich die Staatsregierung im Bund dann aber bitte auch vehement dafür einsetzen möge, den verringerten Mehrwertsteuersatz auch in ferner Zukunft, also nach Corona, beizubehalten.

(Beifall bei der AfD)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch gerne unseren Vorschlag wiederholen, nicht nur die Mehrwertsteuer für Fernbusse zu senken, sondern sich doch gleich für eine Streichung selbiger bei allen öffentlichen Verkehrsmitteln und gerne auch bei Kraftstoffen im Allgemeinen – immerhin wollen wir unsere fleißigen Pendler nicht vergessen – einzusetzen. Das wäre dann, im wahrsten Sinne des Wortes, ein Energieschub, den unsere schwer angeschlagene Wirtschaft in diesen Tagen doch auch so dringend bräuchte.

Geschätzte Kollegen, der hier behandelte Antrag stützt also nicht nur eine von den Anti-Corona-Maßnahmen schwer in Mitleidenschaft genommene Branche, sondern er unterstützt auch ein wesentliches Anliegen der AfD, indem er einen positiven Beitrag zur Förderung der allgemeinen Mobilität in unserem Lande leistet. Die AfD wird den weiteren Umgang der Staatsregierung mit der Corona-Krise jedenfalls auch weiterhin kritisch begleiten. Die damit verbundenen Anträge wird sie in konstruktiver Oppositionsarbeit abwägen und, sofern sie sinnvoll sind, wie das hier der Fall ist, gerne auch mittragen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist für die SPD-Fraktion Herr Kollege Harald Güller.

Harald Güller (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wenn der Antrag lauten würde: "Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene mit Nachdruck für die Gleichbehandlung des Fernbusgewerbes mit dem Schienenpersonenfernverkehr hinzuwirken", dann würden wir dem so zustimmen. Das wäre sicherlich gerecht und richtig. Die Fernbusse sind ein durchaus, je nach Fahrstrecke, ökologisch hervorragendes Verkehrsmittel. Sie haben eine gute Ökobilanz im Vergleich zum Individualverkehr. Wenn sie voll ausgelastet sind, dann sind sie sicher gut.

Wir müssen aber alles betrachten. Erstens. Wir müssen die Umsatzsteuer betrachten. Jawohl! Zweitens. Wir müssen betrachten, dass die Fernbusse von der Lkw-Maut auf den Autobahnen befreit sind. Das beläuft sich pro Jahr auf einen Betrag von circa 300 Millionen Euro. Wenn man die Umsatzsteuer gegenrechnet, dann ergibt das – round about – 100 Millionen Euro.Und wir müssen das, was der Kollege von den GRÜNEN bereits gesagt hat, gegenrechnen, dass nämlich die Fernbusse – leider – in Corona-Zeiten schlicht und einfach ihren Betrieb eingestellt haben, während die Bahn richtigerweise ihrem Beförderungsauftrag weiterhin nachgekommen ist.

Wenn wir also diese drei Punkte zusammennehmen würden – Umsatzsteuer, Kosten für die Lkw-Maut und eine Bedienungspflicht – und das gemeinsam betrachten würden, dann jederzeit gerne. Da ist eine Diskussion auch notwendig und gut. In einem Antrag aber nur das Beste aus allen Welten zusammenzunehmen und nicht die Belastungen zu betrachten, geht leider nicht. Deswegen werden wir den Antrag in dieser Form ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Kollegen Sebastian Körber das Wort.

Sebastian Körber (FDP): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss schon sagen: Ich komme mir gerade ein bisschen veräppelt vor. Bereits vor ziemlich genau einem Jahr haben die FREIEN WÄHLER hier einen nahezu deckungs-

gleichen Antrag eingereicht. Ich kann gerne die Drucksachennummer in Erinnerung rufen: 18/5316. Es gibt auch einen Beschluss dazu. Das kann man auf Drucksache 18/5425 nachlesen; dazu später.

Ich will mal auf den Titel eingehen. Der Titel hieß damals "Senkung des Mehrwertsteuersatzes ausnahmslos für alle klimafreundlichen Fernreiselinienverkehre". Nun heißt der Titel im fast wortgleichen anderen Antrag: "Reduzierter Umsatzsteuersatz für Fernbusreisen im Linienverkehr".

Die Klimafreundlichkeit haben Sie herausgestrichen. Das kann man so machen, vielleicht ist es Ihnen nicht mehr wichtig genug, um das in den Titel aufzunehmen. Das kann man tun. Aber schauen wir doch mal, was bereits passiert ist. Sie wollen, dass man sich auf der Bundesebene weiter einsetzt. Das ist doch alles schon passiert. Es gibt ein Schreiben unseres Finanzministers. Er hat dem Landtag, stellvertretend an unsere Landtagspräsidentin, mit Schreiben vom 4. Februar 2020 berichtet. Darin steht, dass es versucht worden ist, nämlich am 8. November 2019. Die Bundesratsdrucksache – wenn Sie es sich mal anschauen wollen, insbesondere die Kollegen von den FREIEN WÄHLERN – ist 514/1/19. Da wird uns als Landtag berichtet, dass es keine Mehrheit gegeben hat. Das Ganze ist dann später im Vermittlungsausschuss – es geht auch noch um das Klimaschutzprogramm 2030 – wieder nicht passiert.

Jetzt frage ich mich aber schon: Warum legen Sie uns das denn noch mal vor? Der Arbeitsauftrag ist bereits erteilt. Wenn den FREIEN WÄHLERN die Themen ausgehen – unser Wirtschaftsminister hat schon gesagt, er möchte vielleicht lieber Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium werden; das kann er machen –, dann lassen Sie es doch lieber. Es ist doch wirklich schlimm, dass Sie uns noch mal mit diesem Thema befassen wollen. Es ist doch alles schon erledigt, die Argumente sind ausgetauscht. Der Kollege Güller hat es vorgetragen; der Kollege Gotthardt hat eingangs sogar gesagt, welche Gründe dafür sprechen, das Ganze abzulehnen. Aber Sie müssen sich gar nicht so aufregen; denn eigentlich haben wir gar nichts dagegen. Wir wollen aber etwas Weitergehendes.

Am 23. Oktober 2019 haben wir als FDP-Fraktion einen viel besseren Antrag vorgelegt. Uns geht es darum, dass man einen einheitlichen Mehrwertsteuersatz generieren kann. Wir haben ein Durcheinander an Steuersätzen. Da ist der reduzierte Mehrwertsteuersatz bei Taxifahrten unter 50 Kilometern Reichweite; da ist er nämlich 7 %, reziprok gerade 5 %, darüber hinaus sind es dann 19 % bzw. 16 %. Bei Mietwagenunternehmen wie Uber sind es trotzdem 19 %, aktuell 16 %. Dieses Durcheinander müssen wir doch erst mal sortieren, wenn wir uns über so etwas unterhalten wollen.

Deswegen können wir uns zu dem Antrag leider nur enthalten. Das haben wir konsequenterweise schon gemacht. Wir haben schließlich einen besseren Änderungsantrag vorgelegt. Vielleicht suchen Sie sich einfach mal bessere Themen und machen nicht das, was Sie schon vor einem Jahr gemacht haben, obwohl die handelnden Personen dieselben sind. Das ist doch eigentlich nur peinlich.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Als letztem Redner zu diesem Dringlichkeitsantrag erteile ich dem Kollegen Josef Zellmeier für die CSU-Fraktion das Wort.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage der Gleichbehandlung von Fernbussen und der Bahn betrifft jährlich 172 Millionen Menschen, also durchschnittlich jeden Bürger in Deutschland mehr als zweimal. Die Busse befördern 21 Millionen Fahrgäste, und die Deutsche Bahn befördert 151 Millionen. Das Thema ist also durchaus von großer Bedeutung, werter Kollege Körber. Deshalb darf man das Thema auch wieder aufgreifen, man darf hartnäckig sein. Das ist die Bayerische Staatsregierung, und das ist der Bayerische Landtag. Deshalb sind wir auch so erfolgreich.

Die Busse befördern übrigens die Fahrgäste für durchschnittlich 25,59 Euro pro Fahrt; bei der Deutschen Bahn kostet die Fahrkarte im Durchschnitt 10 bis 15 Euro pro Fahrt mehr. Die Busse sind gefragt, weil sie günstig sind; sie sind ein ernsthafter Konkurrent

für die Bahn. Sie werden allerdings auch höher besteuert. Die Vorgeschichte ist bekannt, sie darzulegen kann ich mir ersparen.

Sie alle wissen, dass wir uns für einen Gleichstand bei den Fernbussen eingesetzt haben. Das wäre mehr als gerecht. Bisher hat es leider nicht funktioniert. Aber – und das ist noch ein Argument, warum wir das Thema wieder aufgreifen – in der Corona-Pandemie haben wir gesehen, dass es durchaus Unterschiede gibt. Die Deutsche Bahn wird vom Bund mit einer Kapitalerhöhung in Höhe von 11 Milliarden Euro unterstützt – das ist ein gewaltiger Betrag –, während zum Beispiel Flixbus – das ist der Hauptträger der Fernlinien in Deutschland mit 95 % Marktanteil – nur auf die üblichen Hilfsangebote zurückgreifen kann, die sicherlich gut sind, aber bei Weitem nicht wie eine Kapitalerhöhung von 11 Milliarden Euro wirken. Flixbus hat übrigens auch mitgeholfen, die Situation zu entspannen. Die haben nämlich den Betrieb eingestellt und damit dafür gesorgt, dass nicht noch höhere Kosten entstehen. Das ist ein großes Thema. Wir alle wissen, dass die Passagierzahlen deutlich eingebrochen sind.

Für die Umwelt ist es auch ein wichtiges Thema. Fernbusse sind übrigens umweltfreundlicher als alles andere. Die Folgekosten für die Umwelt betragen 1,07 Cent pro Personenkilometer, bei der Bahn 1,74 Cent. Das ist schon mal ganz interessant. Das gilt übrigens auch für die Treibhausgasemissionen: 32 Gramm pro Personenkilometer beim Fernbus, 36 Gramm bei der Eisenbahn, 139 Gramm beim Pkw und 201 Gramm beim Flugzeug. Daran sieht man schon: Der Fernbus liegt noch knapp vor der Bahn. Beides ist uns wichtig.

Hinzu kommen die gleichwertigen Lebensverhältnisse. Sie alle wissen, dass im ländlichen Raum natürlich deutlich weniger Bahnlinien vorhanden sind als in den Ballungsgebieten; deshalb haben dort Busse eine ganz besondere Bedeutung und erschließen den ländlichen Raum stärker.

Deshalb kann man nur appellieren, dem Antrag zuzustimmen. Wir wollen nachhaltig und hartnäckig dafür kämpfen. Bitte unterstützen Sie uns, damit wir möglichst ein einstimmiges Votum haben.

Unser Finanzminister hat dazu schon mal berichtet – Kollege Körber hat das ausgeführt. Er ist heute in Berlin im Vermittlungsausschuss und kann nicht da sein. Aber ich bin davon überzeugt: Er wird diesen Dringlichkeitsantrag mit Vehemenz und Hartnäckigkeit verfolgen, genauso wie unsere Verkehrsministerin Kerstin Schreyer.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, wir haben noch zwei Zwischenfragen. – Die erste ist vom Kollegen Markus Plenk. Bitte schön.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Zellmeier, wir haben im deutschen Umsatzsteuerrecht die Steuersätze 0 %, 5,5 %, 7 % 10,7 % und 19 %. Temporär gibt es jetzt auch noch die Steuersätze 5 % und 16 %. Glauben Sie denn nicht, dass es besser wäre, endlich eine echte Mehrwertsteuerreform anzugehen, als sich im umsatzsteuerrechtlichen Klein-Klein zu verlieren?

Josef Zellmeier (CSU): Die temporäre Senkung können Sie natürlich nicht als Systemfehler bezeichnen. Das ist eine Maßnahme, um die Wirtschaft anzukurbeln. Das läuft wieder aus. Ansonsten sind 0 %, 7 % und 19 % eine durchaus gängige Staffelung, wie auch andere europäische Länder sie haben. Da sehe ich kein Problem. Es gibt allerdings einige Bereiche, über die man diskutieren kann, zum Beispiel Hotel mit Gastronomie. Die unterschiedlichen Steuersätze sind jetzt zeitweise auch angeglichen. Das heißt, da haben wir punktuell tatsächlich Reformbedarf. Aber grundsätzlich sehe ich die Umsatzsteuer als relativ einheitliches Steuersystem, in dem ich eine grundsätzliche Reform nicht anstreben würde.

Präsidentin Ilse Aigner: Die zweite Zwischenfrage: Kollege Körber.

Sebastian Körber (FDP): Ich wollte Ihnen noch mal die Gelegenheit geben, Herr Zellmeier, mir vorzutragen. Vielleicht gibt es neue Argumente, vielleicht haben sich die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat geändert, vielleicht haben Sie auch das Schreiben nicht gelesen, das Herr Staatsminister Füracker uns als Bericht gegeben hat – ich zitiere wörtlich daraus –:

> Die auf Einbeziehung des Fernbuslinienverkehrs in den Anwendungsbereich des ermäßigten Umsatzsteuersatzes gerichtete Empfehlung erhielt entgegen der Stimme Bayerns keine Mehrheit.

Das steht so im Bericht. Was hat sich denn jetzt geändert, dass man sich das in dieser Verkomplizierung des Umsatzsteuerrechts noch mal zu eigen machen muss, um sich hier noch mal gegenseitig aufzufordern und vorher zu loben? – Ich verstehe es nicht.

Josef Zellmeier (CSU): Ich habe es vorhin schon gesagt. Ein wesentlicher Faktor ist, dass die Deutsche Bahn als Hauptträgerin des Bahnverkehrs in der Corona-Krise vom Bund mit 11 Milliarden Euro massiv unterstützt worden ist. Die Hilfen für den Fernbusverkehr und den Busverkehr allgemein liegen bei Weitem nicht in dieser Größenordnung. Herr Kollege, das liegt sicherlich daran, dass der Bund der Alleineigentümer der Deutschen Bahn ist. Aber hier sehen wir schon einen Ansatzpunkt: Wenn der Bund das aufgrund der Krise Berechtigter macht, dann soll er bitte auch den Fernbussen den verringerten Mehrwertsteuersatz geben, der eine große Hilfe wäre, auch bei einem Neustart.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER und der CSU-Fraktion auf der Drucksache 18/11883 seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, CSU, AfD und die fraktionslosen Mit-

glieder Plenk und Swoboda. Gegenstimmen! – Das ist die SPD. Enthaltungen! – Das ist die FDP. Damit ist der Antrag angenommen.